

Steuerrechtliche Abmeldung

Abklärungen des Steueramtes infolge Wegzug ins Ausland



Gemeindeverwaltung
OBERRIET
9463 Oberriet, Staatsstr. 92

Steuerpflichtige/r:

Name / Vorname : _____
Neue Adresse : _____
PLZ / Ort : _____
Staat : _____
Ausreisedatum : _____
Dauer des
Arbeitsverhältnisses: : _____
Sind Sie als
Grenzgänger/in
weiterhin bei einem
CH-Arbeitgeber tätig? _____
Name/ Adresse
Arbeitgeber in der CH _____
Wenn "Ja", Meldung an Abt. Quellensteuer.

Vertreteradresse in der Schweiz (gemäß Art. 79 StV zum StG):

Name / Vorname : _____
Adresse : _____
PLZ / Ort : _____

- Bitte vergessen Sie nicht, die obengenannte Person bzw. Firma über den eventuellen Empfang von
Steuerunterlagen zu informieren!

Allgemeine Fragen zum Wegzug

Beabsichtigen Sie, sich erneut in der Schweiz anzumelden? Ja Nein
Wenn "Ja", zu welchem Zweck verlassen Sie die Schweiz? : _____
Wenn "Ja", wie lange dauert der Auslandaufenthalt? : _____
Verlassen Sie die Schweiz infolge Trennung oder Scheidung? Ja Nein
Bleibt weiterhin ein Ehegatte in der Schweiz wohnhaft? Ja Nein
Besitzen Sie nach dem Wegzug Grundeigentum oder eine Betriebsstätte in der Schweiz? Ja Nein

Bank oder Postverbindung in der Schweiz oder Liechtenstein (für eventuelle Steuerrückzahlungen):

IBAN Nr. : _____

Kapitalleistungen aus Vorsorge:

Werden bzw. haben Sie sich ein Freizügigkeitskonto, Guthaben aus der Pensionskasse oder aus der Säule 3a infolge Wegzug ins Ausland auszahlen lassen?

Ja Nein

Wenn "Ja", füllen Sie bitte die untenstehenden Zeilen aus.

Vorsorgeeinrichtung : _____
Datum der Auszahlung : _____
Betrag Fr. : _____

→ Eine Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung bzw. des Arbeitgebers über die Höhe des auszuzahlenden Betrages ist dem Steueramt vor der Ausreise einzureichen.

Unterschriften

Ort, Datum : 9463 Oberriet,



Bitte wenden!

Informationen zur steuerrechtlichen Abmeldung:

- Eine Abmeldung beim Einwohneramt führt nicht automatisch zur steuerrechtlichen Abmeldung. Diese erfolgt erst nach einer Überprüfung der auf diesem Formular gemachten Angaben.
- Zur Abklärung der Steuerpflicht am neuen Wohndomizil kann das Steueramt von Ihnen eine Wohnsitzbescheinigung einfordern.
- Zusätzlich zu diesem Formular ist eine Steuererklärung für die Einkünfte des laufenden Jahres und für das Vermögen per Wegzugsdatum auszufüllen und einzureichen.

Erledigungsvermerke (bitte leer lassen):

Quellensteuer?

Ja Nein

Unterjährige Steuererklärung mitgegeben?

Ja Nein

Ausstehende Auflagen?

Ja Nein

Ausstehende Steuerforderungen?

Ja Nein

Rentner: Steuerpflichtbestätigung des neuen Wohnortes verlangen?

Ja Nein

Ort, Datum : 9463 Oberriet,

